

Die Neuordnung der Armeeleitung in Friedenszeiten

Autor(en): **Muralt, H.v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **42 (1966-1967)**

Heft 8

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-705637>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Neuordnung der Armeeleitung in Friedenszeiten

Von Oberstlt. Hch. v. Muralt, Zürich

Die Neuordnung der obersten und verantwortlichen Führung der Armee, welche seit dem Zweiten Weltkrieg schon wiederholt angeschnitten und geprüft worden ist, soll nun im Rahmen der Reorganisation des Eidg. Militärdepartementes nach verschiedenen Presseberichten — wenn immer möglich — definitiv geregelt werden.

Dies ist vor allem deshalb notwendig, weil die oberste Führung der Armee im Falle eines überraschenden Kriegsausbruches in Europa oder eines direkten Angriffes auf unser Land **sofort** handlungsfähig sein muß.

Das ist aber nur möglich, wenn die entsprechenden Vorbereitungen und Maßnahmen (Operationspläne für den Aufmarsch und den Einsatz der Armee und die Art und Weise der Verteidigung unseres Landes usw.) schon in Friedenszeiten in allen Belangen und bei Berücksichtigung der häufig wechselnden strategischen Lage getroffen worden sind und wenn der auf Grund seiner Fähigkeit und Eignung als Oberbefehlshaber im Kriegsfall vorgesehene Armeekorpskommandant schon in Friedenszeiten an diesen Vorarbeiten und Planungen **maßgeblich** beteiligt ist.

Dies war nämlich bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges nicht der Fall, wie das aus dem Bericht des Generals Henri Guisan an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1939—1945 klar hervorgeht.

Der Oberbefehlshaber hat in seinem Bericht ausdrücklich darauf hingewiesen, daß er bei der Uebernahme seines Kommandos keinen einzigen Operationsplan vorgefunden habe; nicht einmal einen solchen, der sich auf die seit längerer Zeit bestehende Bedrohung aus dem Norden und Westen bezogen hätte und daß aus diesem Grunde sehr viele Anordnungen und Maßnahmen usw. improvisiert werden mußten.

Diese unbedingt notwendigen Vorarbeiten — je nach der strategischen Lage — sollten nach Ansicht des Generals zum mindesten die Grundzüge eines ersten Aufmarsches, allgemeine Richtlinien und Instruktionen für die Art und Weise der Durchführung, eine Ordre de bataille, Fahrpläne für die vorgesehenen Truppenbewegungen und Transporte sowie die beabsichtigte Verwendung der Flugwaffe enthalten.

Durch das Fehlen aller dieser wichtigen Vorarbeiten und Studien hat der General gemäß seinem Bericht an die Bundes-

versammlung nicht über alle jene Mittel innert kürzester Zeit verfügen können, die zur Ausübung seines Kommandos notwendig gewesen wären, um den oben erwähnten Unzulänglichkeiten begegnen zu können.

Aus den Ausführungen des Oberbefehlshabers geht ferner hervor, daß durch das Nichtvorhandensein von Operationsplänen und die Nichtbeteiligung seiner Person an den Vorarbeiten zur Verteidigung unseres Landes seine Aufgabe außerordentlich erschwert worden ist, zumal sich der General noch über viele andere Dinge orientieren und mit zahlreichen Kommandostellen, Behörden usw. zuerst noch Verbindung aufnehmen und diesbezügliche Besprechungen führen mußte. Daß die Mobilmachung und der erste Aufmarsch der Truppen trotzdem so reibungslos erfolgen konnte, ist einzig dem Umstand zu verdanken, daß alle Maßnahmen (von denen die meisten improvisiert werden mußten) **ohne jegliche Einwirkung der kriegführenden Mächte** durchgeführt werden konnten, was wohl in einem zukünftigen Kriege kaum der Fall sein dürfte, denn hier werden sich alle Ereignisse viel rascher und wichtiger abspielen, zumal mit dem Einsatz von heute zum Teil noch unbekanntem Waffen, Mitteln und Methoden gerechnet werden muß.

Wenn nun eine Neuordnung der Armeeleitung im Frieden vorgesehen ist, so sollten die Erfahrungen des Generals Guisan aus dem Zweiten Weltkrieg — soweit sie noch der heutigen Zeit entsprechen — berücksichtigt werden. Dies muß hier deswegen gesagt werden, weil sehr wahrscheinlich wieder kein Friedensgeneral, beziehungsweise kein Armeesinspektor ernannt werden soll, obwohl durch ein Bundesgesetz bereits im Juni 1939 der Posten eines Armeespektors geschaffen, aber nie besetzt worden ist. Der Bundesrat sei, nach einzelnen Presseberichten, aus staatspolitischen Gründen nicht mit einer Einmann-Armeespitze einverstanden; desgleichen hat sich auch die erweiterte Militärkommission des Nationalrates dagegen ausgesprochen.

Hingegen wäre ein Expertengremium der Zentralstelle für Organisationsfragen der Bundesverwaltung für die Ernennung eines Friedensgenerals.

Falls eine Einmann-Armeespitze definitiv abgelehnt werden sollte, stehen gemäß Presseberichten noch folgende Vorschläge zur Diskussion:

1. Die Bildung einer «kollegialen Armeeleitung», bestehend aus zwei Oberstkorpskommandanten und einer, wenn möglich, aus den höheren Milizkadern hervorgegangenen und mit den wirtschaftlichen Verhältnissen vertrauten zivilen Persönlichkeit, wobei eines dieser Mitglieder die Funktion als Stabschef zu übernehmen hätte. Aber auch diese Lösung sagt dem Bundesrat nicht zu, weil ein Kollegium schwerfälliger arbeiten würde als eine Einmannleitung und weil diesem Gremium weder der Generalstabschef noch der Ausbildungs- und Rüstungschef angehören würde.

2. Ein Ausschuß der Landesverteidigungskommission, bestehend aus dem Generalstabschef, dem Ausbildungs- und Rüstungschef, soll die Funktion einer kollegialen Armeeleitung übernehmen.

Hierzu muß aber gesagt werden, daß bisher in der Regel stets Heereseinheitskommandanten zum Oberbefehlshaber ernannt worden sind, weil diese über die größte Erfahrung in der Truppenführung im großen Verbandsvermögen verfügen. Die verschiedenen Kommissionen wollen die Angelegenheit nun weiterhin prüfen, und auch die eidg. Räte werden sich mit der Neuordnung der Armeeleitung noch befassen müssen.

Bei der Neuordnung der Armeeleitung handelt es sich vor allem darum, die Funktion, die Aufgaben und den Verantwortungsbereich für diejenige Persönlichkeit, welche im Kriege den Oberbefehl über die Armee zu übernehmen hätte, schon in Friedenszeiten **eindeutig** festzulegen und diesem obersten militärischen Chef, welcher im Ernstfalle zweifellos die größte Verantwortung von allen zu tragen hätte, diejenigen Kompetenzen und Mittel in die Hand zu geben, die nötig sind, damit er sich **rechtzeitig** auf seine umfangreiche Aufgabe vorbereiten kann. Zu diesen Kompetenzen sollte auch das Inspektionsrecht aller Land- und Luftstreitkräfte gehören; dies schon deshalb, damit der zukünftige Oberbefehlshaber den Ausbildungsgrad der Armee schon im Frieden feststellen und alle höheren Truppenkommandanten kennenlernen kann, und um sie hierbei (besonders in den Manövern) auf ihre Eignung zum Truppenführer prüfen zu können. General Guisan hat dies ebenfalls in seinem Bericht erwähnt, weil er hierzu vor seiner Wahl zum Oberbefehlshaber (die ja erst bei Kriegsausbruch erfolgte) keine Gelegenheit hatte, was sich besonders am Anfang des Aktivdienstes nachteilig auswirkte.

Die zahlreichen Unzulänglichkeiten von 1939 bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, auf die General Guisan ausführlich hingewiesen hat, dürfen sich in einem zukünftigen Kriege **auf keinen Fall** wiederholen. Deshalb muß eine Lösung gefunden werden, die es ermöglicht, daß entweder ein schon im Frieden dem Parlament gegenüber verantwortlicher Chef der Armeeleitung (welcher erst bei einem eventuellen Kriegsausbruch zum General befördert werden mußte, ernannt wird oder daß der als Oberbefehlshaber für den Kriegsfall in Aussicht genommene Armeekorpskommandant auf jeden Fall in das neu zu bildende Gremium aufgenommen wird, um zu ermöglichen, daß sich die vorher genannten Persönlichkeiten an allen wichtigen Vorarbeiten (wie Operationsplänen usw.) maßgeblich beteiligen und sich schon im Frieden über alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen orientieren können. Die betreffende Persönlichkeit wäre zugleich als die rechte Hand und der militärische Berater des Vorstehers des Eidg. Militärdepartements anzusehen. Zu bemerken wäre hier noch, daß dieser bei Erreichen der Altersgrenze rechtzeitig zu ersetzen wäre, da-

Erstklassige Passphotos

Pleyer-PHOTO

Zürich Bahnhofstrasse 104

mit zu jeder Zeit ein eingearbeiteter Chef für den Kriegsfall vorhanden ist.

Mit Rücksicht auf eine im Atomzeitalter notwendige totale Landesverteidigung, sollten außer den Spitzen der Armee noch zahlreiche Fachleute aus der Industrie, Wirtschaft, Forschung und Technik, dem Verkehrs- und Finanzwesen sowie den Behörden und dem Zivilschutz usw. schon in Friedenszeiten zur Mitarbeit hinzugezogen werden, um im Kriegsfall alle nationalen Hilfsquellen ohne Verzug einsetzen zu können.

Nur auf diese Weise kann die Verteidigung unseres Landes mit aller Sorgfalt vorbereitet und für den Ernstfall sichergestellt werden, so daß auch das Schweizer Volk der Abwehr des Gegners mit Vertrauen entgegensehen kann.

Wachtablösung im Bundeshaus

Mit dem heutigen Tag verläßt Bundesrat Paul Chaudet, Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes, seinen Posten. Mit ihm scheidet ein Mann aus dem Amt, dem auch wir zu großem Dank verpflichtet sind und dessen fruchtbares Wirken für die außerdienstliche Sache wir nicht vergessen werden. Bundesrat Chaudet hat als Mitglied der Landesregierung und namentlich als Chef des Militär-

departementes Erfolge und bittere Enttäuschungen erlebt. Aber er hat sich immer als ein ganzer und senkrechter Eidgenosse erwiesen, den der Lorbeer des Erfolges nicht hochmütig und die Bitternis der Niederlage nicht kleinmütig gemacht hat. Mit unserem Dank verbinden wir auch die besten Wünsche für seine weiteren Lebensjahre.

Verlagsgenossenschaft
und Redaktion
«Der Schweizer Soldat»

*Verlag und Redaktion
wünschen allen Lesern
und Inserenten
ein gutes neues Jahr*



HEIMGARTNER & Co
VORM. KÜRER & Co WILSIG

VEREINSFAHNEN

Telefon 073. 6 37 15



Schoop
Zürich, Usterstr. 5, Tel. 2346 10

**Vorhang
und
Möbelstoffe**

mit Schoop-Qualitäten fahren Sie gut!

Unsere **Qualitätsreinigung** und unser vereinfachter, stark verbilligter **Quick-Service** erlauben Ihnen eine regelmäßige chemische Reinigung Ihrer Kleider und Uniformen.
7 Filialen

Ueber 30 Depots
Prompter Postversand
nach d. ganzen Schweiz

FÄRBEREI UND
CHEM. REINIGUNG
Braun & Co.

Basel Neuhausstraße 21 Telefon 32 54 77

Nach einer guten Mahlzeit ...

FERNET-BRANCA